

# Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Bremen

Nr. 6	15. November 2013	
-------	-------------------	--

Herausgeber: Universität Bremen - Der Rektor, Bibliothekstraße , 28359 Bremen  
Redaktion: Referat 01-Rektoratsangelegenheiten / [andrea.siemering@vw.uni-bremen.de](mailto:andrea.siemering@vw.uni-bremen.de)

## Inhalt:

- Prüfungs- und Aufnahmeordnung für den Weiterbildungskurs  
„Mehr als eine Gruppe: von der Gruppe in die Kita-Leitung“  
der Universität Bremen vom 26. Juni 2013 Seite 275
- Praktikumsordnung für den internationalen Bachelorstudiengang  
„Comparative and European Law“ (Hanse Law School) an der  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und  
der Universität Bremen vom 01. Oktober 2013 Seite 283



**Prüfungs- und Aufnahmeordnung für den Weiterbildungskurs „Mehr als Gruppe: von der Gruppe in die Kita-Leitung“**  
Vom 26. Juni 2013

Der Rektor der Universität Bremen hat am 13. November 2013 nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), die Prüfungs- und Aufnahmeordnung für den Weiterbildungskurs „Mehr als Gruppe: von der Gruppe in die Kita-Leitung“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

**Ziel, Adressaten und Veranstalter**

(1) Der Elementarbereich ist im Wandel. Kindertageseinrichtungen verstehen sich immer mehr als moderne Dienstleistungseinrichtungen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern. Die Verantwortung für diesen Prozess liegt im Wesentlichen bei den Leiterinnen/Leitern der Einrichtungen. Im Weiterbildungskurs „Mehr als Gruppe: von der Gruppe in die Kita-Leitung“ entwickeln die teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte, die noch keine Leitungserfahrung mitbringen, die Grundlagen für ein eigenes Leitungsverständnis. Sie können ein Instrumentarium erwerben, mit dessen Hilfe sie sich auf ein zukünftiges kompetentes Leitungshandeln vorbereiten. Die drei Fortbildungsblöcke (Bausteine 1 – 3) werden dazu durch Studien- und Praxisbegleitung ergänzt, sodass die Teilnehmerinnen/Teilnehmer theoretische Grundlagen mit Praxiseinsichten und -erfahrungen verbinden können. Zudem übernehmen erfahrene Leitungskräfte als Mentorinnen/Mentoren die Betreuung der Teilnehmenden. Der Weiterbildungskurs umfasst einen Zeitraum von acht bis neun Monaten.

(2) Der Weiterbildungskurs „Mehr als Gruppe: von der Gruppe in die Kita-Leitung“ wendet sich an Pädagogische Fachkräfte, die über keine Leitungserfahrung verfügen.

(3) Der Weiterbildungskurs „Mehr als Gruppe: von der Gruppe in die Kita-Leitung“ wird von dem Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften (FB 11) der Universität Bremen in Kooperation mit KiTa Bremen (Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen), dem Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder der Bremischen Evangelischen Kirche, der Transferstelle für Management und Organisationsentwicklung (T-IPS) im Institut für Psychologie und Transfer (InPuT) der Universität Bremen und der Akademie für Weiterbildung (Akademie) der Universität Bremen angeboten und durchgeführt.

§ 2

**Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zum Weiterbildungskurs können nur Bewerberinnen/Bewerber zugelassen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Berufsabschluss als Erzieherin/Erzieher mit staatlicher Anerkennung oder Abschluss eines (Fach-) Hochschulstudiums im Bereich Sozialpädagogik und
- Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen (Berufs-) Praxis

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen und die Zulassungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach schriftlicher Anmeldung auf Basis der eingereichten Unterlagen und auf Vorschlag des Zentrums für Weiterbildung.

### § 3

#### **Umfang, Struktur und Inhalte des Weiterbildungskurses**

(1) Der Weiterbildungskurs „Mehr als Gruppe: von der Gruppe in die Kita-Leitung“ besteht aus einem Modul, für das 6 ECTS-Punkte vergeben werden.

(2) Der Weiterbildungskurs wird berufsbegleitend durchgeführt. Er setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Präsenzveranstaltungen im Umfang von 87 Stunden á 60 Minuten (Auftaktveranstaltung, drei Bausteine, Präsenztermine zur Studien- und Praxisbegleitung, Abschlusskolloquium),
- angeleitetes Selbststudium im Umfang von 93 Stunden (Durchführung eines Forschungsprojekts, mentorielles Begleitprogramm, Erstellen einer Projektdokumentation, Prüfungsvorbereitung).

(3) Inhalte der Bausteine sind:

- Baustein 1: „Ich als Leitung - Erforschung von Organisation und Leitungsrolle in der Kita“
- Baustein 2: „Kommunikation und Konflikt – Instrumente der Mitarbeiterführung“
- Baustein 3: „Teamentwicklung und Personalmanagement“

### § 4

#### **Zertifikat**

(1) Für den Weiterbildungskurs wird ein Zertifikat ausgestellt, wenn die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden.

(2) Das Zertifikat benennt die Themenschwerpunkte des Weiterbildungskurses, das Prüfungsergebnis sowie die Leistungspunkte gemäß ECTS. Ferner enthält es die Bestätigung, dass der Weiterbildungskurs erfolgreich absolviert wurde. Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und von der Akademie für Weiterbildung gesiegelt.

### § 5

#### **Prüfungsleistungen und Durchführung von Prüfungen**

(1) Der Weiterbildungskurs wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Voraussetzung für das Ablegen der Prüfung ist ein Nachweis der Anwesenheit von mindestens 80% der Lehrveranstaltungsstunden.

(2) Durch die Prüfung soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er

- das notwendige Wissen, Methoden und Kompetenzen erworben hat, ihr/sein Leitungsverständnis zu entwickeln,
- und, dass sie/er fundierte Einblicke in die Organisation und Leitung einer Kindertagesstätte gewonnen und in Bezug auf das eigene Leitungsverständnis reflektiert hat.

(3) Die Modulprüfung wird als Kombinationsprüfung durchgeführt. Sie kann auch als Gruppenprüfung mit maximal 3 Personen abgelegt werden.

(4) Jedes Element der Kombinationsprüfung wird einzeln bewertet und benotet. Die Note der Modulprüfung ergibt sich als gewichteter arithmetischer Mittelwert der beiden Prüfungsteile mit folgender Gewichtung:

- Hausarbeit: 50%,
- Mündliche Prüfung: 50%.

(5) Für die Bewertung der verschiedenen Prüfungselemente und für die Ermittlung der Note der Modulprüfung sind folgende Noten zu verwenden, dabei ist die gesamte Notenskala auszuschöpfen:

- |                        |                                                                                    |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 = sehr gut,          | = eine hervorragende Leistung,                                                     |
| 2 = gut,               | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,    |
| 3 = befriedigend,      | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,                  |
| 4 = ausreichend,       | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,             |
| 5 = nicht ausreichend, | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht mehr den Anforderungen genügt. |

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7 / 4,3 / 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(6) Ist ein Prüfungselement mit „nicht ausreichend“ bewertet worden, kann dieses einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der ersten Bewertung erfolgt sein.

(7) Die Prüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet.

(8) Schriftliche Prüfungen sind nicht öffentlich. Mündliche Prüfungen sind hochschulöffentlich, wenn die Kandidatin/der Kandidat nicht widerspricht. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

## § 6

### **Prüfungsausschuss, Prüferinnen/Prüfer**

(1) Der Fachbereich 11 bestellt für die Laufzeit dieser Ordnung einen Prüfungsausschuss sowie eine Hochschullehrerin/einen Hochschullehrer als Beauftragte/Beauftragten für den Weiterbildungskurs „Mehr als Gruppe: von der Gruppe in die Kita-Leitung“ und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter. Die Stellvertreterin/der Stellvertreter kann einer anderen Statusgruppe angehören.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus

- der/dem Beauftragten des Fachbereichs 11 für den Weiterbildungskurs „Mehr als Gruppe: von der Gruppe in die Kita-Leitung“ als Vorsitzender/ Vorsitzendem,
- einer/einem Lehrenden des Weiterbildungskurses aus dem Fachbereich 11,
- einer studentischen Vertreterin/einem studentischen Vertreter aus der Gruppe der Weiterbildungsstudierenden sowie
- einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen mit beratender Stimme.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben persönliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zum Weiterbildungskurs „Mehr als Gruppe: von der Gruppe in die Kita-Leitung“ auf Vorschlag der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen, bestellt die Prüferinnen/Prüfer für die einzelnen Prüfungen, stellt den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungskurses fest und veranlasst die Erteilung der Zertifikate. Er berichtet mindestens einmal jährlich dem Fachbereichsrat über Ablauf und

Erfolg des von ihm betreuten Durchgangs und gibt Anstöße für die Weiterentwicklung des Weiterbildungskurses „Mehr als Gruppe: von der Gruppe in die Kita-Leitung“.

(4) Zu Prüferinnen/Prüfern können alle Lehrenden aus dem Fachbereich 11 im Weiterbildungskurs „Mehr als Gruppe: von der Gruppe in die Kita-Leitung“ bestellt werden.

## § 7

### **Fachkommission**

(1) Der Fachbereich 11 richtet eine Fachkommission für den Weiterbildungskurs „Mehr als Gruppe: von der Gruppe in die Kita-Leitung“ ein und beruft deren Mitglieder für die Dauer der Laufzeit dieser Ordnung.

(2) Die Fachkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- die/der Beauftragte für den Weiterbildungskurs als Vorsitzende/Vorsitzender,
- ein weiteres Mitglied aus dem Fachbereich 11 oder eine Lehrende/ein Lehrender aus dem Weiterbildungskurs,
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Landesverbands Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder der Bremischen Evangelischen Kirche,
- eine Vertreterin/ein Vertreter von KiTa Bremen,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen,
- eine studentische Vertreterin/ein studentischer Vertreter aus der Gruppe der Weiterbildungsstudierenden.

(3) Die Fachkommission ist beschlussfähig, wenn die Hälfte ihrer Mitglieder, darunter die/der Beauftragte für das Weiterbildende Studium oder deren/dessen Stellvertreter/Stellvertreterin anwesend sind.

(4) Die Fachkommission hat folgende Aufgaben:

- Lehrangebotsplanung für den Weiterbildungskurs,
- Auswahl und Betreuung von Lehrbeauftragten für den Weiterbildungskurs,
- Evaluierung des Weiterbildungskurses,
- Vorschläge zur Weiterentwicklung des Weiterbildungskurses.
- Sicherung der Qualität der Lehre

## § 8

### **Entgeltspflicht und Inkrafttreten**

(1) Die Teilnahme am Weiterbildungskurs „Mehr als Gruppe: Von der Gruppe in die Kita-Leitung“ ist entgeltpflichtig. Das Entgelt wird für jeden Durchgang neu festgesetzt.

(2) Diese Ordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom xxx in Kraft und ist befristet bis zum 31. Mai 2014.

Genehmigt, Bremen, den 13. November 2013

Der Rektor  
der Universität Bremen

**Anhang:** Kursbeschreibung

**Anhang: Kursbeschreibung**

<b>Titel</b>	„Mehr als Gruppe: Von der Gruppe in die Kita-Leitung“
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Birgit Volmerg
Dazugehörige Lehrveranstaltungen, Veranstaltungsformen und Präsenzstunden á 60 Minuten	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auftaktveranstaltung (3 Präsenzstunden)</li> <li>2. Drei Bausteine (Blockseminare) <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Baustein 1</u>: „Ich als Leitung - Erforschung von Organisation und Leitungsrolle in der Kita“ (21,75 Präsenzstunden)</li> <li>- <u>Baustein 2</u>: Kommunikation und Konflikt – Instrumente der Mitarbeiterführung“ (12,75 Präsenzstunden)</li> <li>- <u>Baustein 3</u>: „Teamentwicklung und Personalmanagement“ (12,75 Präsenzstunden)</li> </ul> </li> <li>3. Studien- und Praxisbegleitung (21 Präsenzstunden)</li> <li>4. Schreibwerkstatt (6 Präsenzstunden)</li> <li>5. Abschlusskolloquium (13,5 Präsenzstunden)</li> </ol>
Arbeitsaufwand (workload)/ Berechnung der Kreditpunkte	90,75 Präsenzstunden á 60 Minuten / 6 CP (180 Stunden) Präsenzzeit - Unterricht 50,25 h Vor- und Nachbereitung 20 h Studien- und Praxisbegleitung 18 h Forschungsprojekt und Dokumentation 67 h Prüfungsvorbereitung und Abschlusskolloquium 24,75 h
Voraussetzungen zur Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsabschluss als Erzieherin/Erzieher mit staatlicher Anerkennung oder Abschluss eines (Fach-) Hochschulstudiums im Bereich Sozialpädagogik</li> <li>und</li> <li>- Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen (Berufs-) Praxis</li> </ul>
Lern- / Qualifikationsziele	Auftaktveranstaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstimmung, organisationale Rahmung und erste inhaltliche Eckpunkte</li> </ul> Baustein 1: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflexion des Menschenbildes in der Leitungsrolle</li> <li>- Verständnis von Rollenanforderungen an Leitung</li> <li>- Erarbeitung von Grundlagen des eigenen Leitungskonzepts</li> <li>- Grundverständnis der Kita als Arbeitsorganisation</li> <li>- Einführung in Forschungsmethodik und Anwendung</li> </ul> Baustein 2: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmenden kennen unterschiedliche Kommunikationskonzepte</li> <li>- Sie haben ein Verständnis über Widerstandsverhalten und Konfliktprozesse entwickelt</li> <li>- Die Teilnehmenden reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und entwickeln Strategien und Schritte zur Konfliktbearbeitung</li> </ul> Baustein 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmenden erkennen die Bedeutung der Personalentwicklung als Führungsaufgabe.</li> <li>- Sie entwickeln ein Verständnis für eine kontinuierliche Personalentwicklungsplanung im Rahmen der Mitarbeiterführung und unter Berücksichtigung der Entwicklung ihrer Teams.</li> </ul>
<b>Inhalte des Moduls</b>	<b>Auftaktveranstaltung</b>

In der Auftaktveranstaltung erarbeiten Teilnehmer/innen und Lehrende des Weiterbildungskurses ein geteiltes Verständnis von Qualifizierungszielen, Lehr- und Lernformen sowie Programminhalten.

**Baustein 1** „Ich als Leitung - Erforschung von Organisation und Leitungsrolle in der Kita“

Unter dem Titel dieses Bausteins steht die Perspektive des Verhältnisses von Person und Rolle im Mittelpunkt. Dabei ist im ersten Arbeitsschritt die individuelle Berufsbiographie Gegenstand der Betrachtung. Erste Erfahrungen mit Leitungsaufgaben bilden eine Grundlage für die Entwicklung von Ansätzen eines eigenen Leitungsverständnisses und des zu Grunde liegenden Menschenbilds. Mit Theorieansätzen aus der Führungslehre wird im weiteren Verlauf ein Bezugsrahmen für den Abgleich des eigenen Führungs- und Leitungsbilds mit Anforderungen an Führung in Organisationen erarbeitet. Vor diesem Hintergrund werden im Weiteren Eindrücke und Erfahrungen aus den Einrichtungen der Mentorinnen und Mentoren reflektiert und zu Themenfeldern für eine systematisierte Untersuchung im Rahmen des eigenen Forschungsprojekts weiterverarbeitet.

Eine Einführung in die Konzeption eines Forschungsdesigns einschließlich dem Forschungsziel angemessener Erhebungs- und Auswertungsmethodik legt die Grundlagen der nächsten Arbeitsschritte. Mit einem Kurztraining in Interviewführung wird auf die Erhebungsphase des Forschungsprojekts vorbereitet.

Literatur

Lewin, Kurt (1948/1968) *Die Lösung sozialer Konflikte*. New York (1948), Bad Nauheim (3. Aufl. 1968)

Neuberger, Oswald (2002). *Führen und Führen lassen. Ansätze, Ergebnisse und Kritik der Führungsforschung*. 6. völlig neu bearb. u. erw. Aufl.. Stuttgart: Lucius & Lucius

Glasl, Friedrich & Lievegoed, Bernard (1993). *Dynamische Unternehmensentwicklung. Wie Pionierbetriebe zu schlanken Unternehmen werden*.

**Studien- und Praxisbegleitung 1** (2 Treffen)

Inhalte:

Halbgruppen-Entwicklung

Reflektion des ersten Bausteins

Praxistransfer

**Baustein 2** „Kommunikation und Konflikt – Instrumente der Mitarbeiterführung“

Der zweite **Baustein**, greift den im Baustein 1 erreichten Stand der Gruppe auf und setzt dort an:

Personalentwicklung wird als systematische und originäre Leitungsaufgabe verstanden und deren Instrumente im Arbeitsalltag exemplarisch erprobt: Ausgehend vom Bedarf in der Gruppe werden Gremienmoderation, das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch, Rückkehrgespräch, Führen durch Zielvereinbarungen, Konfliktgespräch

etc. in Rollenspielen erprobt und die Szenarien reflektiert.

Die Teilnehmer/-innen erhalten einen Einblick über die Bedeutung der Personalentwicklung als Führungsaufgabe und entwickeln erste Ansätze für ein teamorientiertes PE-Konzept.

Sie lernen unterschiedliche Kommunikationstheorien/-konzepte kennen und überprüfen diese auf ihre eigenen Kommunikationsmuster und die ihrer Teams. Die Teilnehmer/-innen setzen sich mit den eigenen beruflichen Kommunikationsanforderungen auseinander.

Ein weiterer Inhalt des Seminars sind die Themen Konflikt und Widerstand. Hier erhalten die Teilnehmenden einen Theoriehintergrund (Konfliktmodell), setzen sich mit der Bedeutung von Widerstandsverhalten auseinander (i. S. eines verstehenden Ansatzes, Schutzfunktion, Identitätssicherung), betrachten Entwicklungschancen durch konstruktive Konfliktbearbeitung und entwickeln eigene Handlungsstrategien zur Lösung von Konflikten.

Als Leitung von Teams und Gruppen bedarf es neben der Klärung von Rolle und Aufgaben sowie einer notwendigen Methodenkompetenz eines Einblickes in Team- und Gruppenprozesse. Die Teilnehmenden erhalten einen theoretischen Hintergrund und betrachten ihre Teams und sich selbst in ihrer Dynamik (Rollen, Muster,...).

#### Literatur

Schulz von Thun, Friedemann (2004). *Miteinander reden 1: Störungen und Klärungen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

Schulz von Thun, Friedemann (2004). *Miteinander reden 2: Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

Schulz von Thun, Friedemann (2004). *Miteinander reden 3: Das "Innere Team" und situationsgerechte Kommunikation*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

Glasl, Friedrich (2004). *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. Bern: Haupt

Birkenbihl, Vera F. (2010). *Kommunikationstraining. Zwischenmenschliche Beziehungen erfolgreich gestalten*. Heidelberg: mvg-Verlag

#### **Studien- und Praxisbegleitung 2 (2 Treffen)**

Inhalte:

Reflektion des zweiten Bausteins

Praxistransfer

Projektberatung

Familienpolitik des Trägers: Gespräch mit der Geschäftsführung

#### **Baustein 3 „Teamentwicklung und Personalmanagement“**

Im Baustein 3 erhalten die Teilnehmer/innen einen Überblick über Konzepte und Instrumente der Personalentwicklung (PE). Sie entwickeln erste Schritte für ein einrichtungsspezifisches Personalentwicklungskonzept. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Planung und Durchführung von Prozessen der Teamentwicklung.

	<p>Personalentwicklung wird als systematische und originäre Leitungsaufgabe verstanden und deren Instrumente im Arbeitsalltag exemplarisch erprobt. Ausgehend vom Bedarf in der Gruppe werden Gremienmoderation, das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch, Rückkehrgespräch, Führen durch Zielvereinbarungen, Konfliktgespräch etc. in Rollenspielen erprobt und die Szenarien reflektiert.</p> <p>Als Leitung von Teams und Gruppen bedarf es neben der Klärung von Rolle und Aufgaben sowie einer notwendigen Methodenkompetenz eines Einblickes in Team- und Gruppenprozesse. Die Teilnehmenden erhalten einen theoretischen Hintergrund und betrachten ihre Teams und sich selbst in ihrer Dynamik (Rollen, Muster,...). Sie betrachten Teamentwicklung als einen permanenten durch ihre Leitungstätigkeit zu begleitenden Prozess.</p> <p><b>Literatur:</b></p> <p>Tschumi, Martin (2005). Praxisratgeber zur Personalentwicklung. Von der Bedarfsermittlung über die Planung und Durchführung bis zur Erfolgskontrolle. Zürich: Praxium-Verlag</p> <p>Larra &amp; Cleucers (2005). <i>Stark im Team - Personalmanagement und Mitarbeiterführung für Kitaleitungen</i>, 1. Auflage. Kronach: Carl Link/DKV,</p> <p>Singer H. &amp; Malerczyk C. (2005). <i>Teamentwicklung</i>, 1. Auflage, Gütersloher Verlagshaus GmbH</p> <p><b>Studien- und Praxisbegleitung 3 (3 Treffen)</b></p> <p>Inhalte:          Reflektion des dritten Bausteins          Praxistransfer          Projektberatung          Aufbau- und Ablauforganisation des Trägers          Kita-Finanzierung und Umsetzung des Trägers          Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung          Vorbereitung auf das Kolloquium</p> <p><b>Mündliche Prüfung / Abschlusskolloquium</b></p> <p>Im abschließenden Kolloquium wird ein Prüfungsgespräch zu zentralen Erkenntnissen aus dem eigenen Forschungsprojekt in Bezug auf ein zu entwickelndes Leitungsverständnis geführt. Im Weiterbildungskurs erarbeitete Theorieansätze werden zur Begründung ausgewählter Aspekte des Leitungsverständnisses herangezogen. Die mündliche Prüfung stellt den Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme dar und dient zur Prüfung der Teilnehmenden und zur Festlegung der Noten (siehe § 5 der Ordnung).</p>
<p>Studien- und Prüfungsleistungen, Prüfungsformen</p>	<p>Kombinationsprüfung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hausarbeit, Gewichtung 50 %</li> <li>2. Mündliche Prüfung, Gewichtung 50 %</li> </ol>

**Praktikumsordnung für den internationalen  
Bachelorstudiengang  
„Comparative and European Law“ (Hanse Law School) an der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg und der Universität Bremen**

Vom 1. Oktober 2013

Diese Praktikumsordnung wurde von der Universität Bremen, Fachbereich 6 gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 33), zuletzt geändert am 24. Januar 2012 (Brem.GBl. S. 24) am 23. September 2013 beschlossen und am 25. September 2013 durch den Rektor genehmigt. Sie wurde vom Fakultätsrat II der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 am 11. September 2013 beschlossen und vom Präsidium gemäß den §§ 37 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5b NHG, 44 Absatz 1 Satz 3 NHG am 24. September 2013 genehmigt.

§ 1

**Anlass und Geltungsbereich**

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls „Praktikum“ sind die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Comparative and European Law“ (Hanse Law School) verpflichtet, ein Praktikum oder zwei Praktika zu absolvieren.

(2) Diese Praktikumsordnung regelt die Durchführung des Moduls „Praktische Studienzeit“. Sie dient den Institutionen, in denen Praktika abgeleistet werden, als Information und Empfehlung.

§ 2

**Ziele des Moduls „Praktische Studienzeit“**

(1) Mit einem außeruniversitären Berufspraktikum im Rahmen des Moduls „Praktische Studienzeit“ im Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ (Hanse Law School) werden folgende Ziele verfolgt:

1. Vermittlung von Kenntnissen über juristische Berufs- und Tätigkeitsfelder,
2. Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
3. Unterstützung des Berufsfindungsprozesses,
4. Orientierungshilfe für das Studium,
5. Förderung der Entwicklung praxisnaher Fragestellungen im Studium,
6. Ausbau von Schlüsselqualifikationen wie z. B. Kooperations-, Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit, Überzeugungsvermögen und Sensibilität im Team,
7. Vorbereitung des beruflichen Einstiegs.

(2) Die Praktika sollen einen rechtsvergleichenden, völkerrechtlichen- oder europarechtlichen Bezug haben und damit dem besonderen Charakter des Studiums entsprechen.

(3) Die Praktika dienen insgesamt dazu, vor Eintritt in das Berufsleben oder in weiterführende Bildungsabschnitte berufspraktische und damit auf ein angestrebtes Tätigkeitsfeld hin orientierende Erfahrungen zu sammeln.

§ 3

**Praktikumsverhältnis**

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls „Praktische Studienzeit“ im Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ (Hanse Law School) ist zwischen der/dem Studierenden und der aufnehmenden Einrichtung (Praktikumsinstitution) ein Praktikumsverhältnis zu begründen. Die rechtliche Ausgestaltung dieses Praktikumsverhältnisses obliegt der Praktikumsinstitution. Über die Rechte und Pflichten aus

dem Praktikumsverhältnis verständigen sich eine Vertreterin/ein Vertreter der Praktikumsinstitution und die/der Studierende.

(2) Das Praktikumsverhältnis kann durch einen Praktikumsvertrag geregelt werden. In einem Praktikumsvertrag können die Rechte und Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten sowie die Geltung der Betriebsordnung bzw. der jeweiligen Ordnung der Einrichtung für die Praktikantin/den Praktikanten festgelegt werden.

#### § 4

##### **Dauer und Zeitpunkt der Praktikumszeiten im Modul „Praktische Studienzeit“**

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, außeruniversitäre Praktikumszeiten mit einer Gesamtdauer von mindestens 14 Wochen zu absolvieren. Diese 14 Wochen können auf höchstens zwei Praktika verteilt werden. Davon muss jeder Praktikumsabschnitt mindestens vier Wochen lang sein.

(2) Das Modul „Praktikum“ wird mit 18 Leistungspunkten bewertet und entspricht damit insgesamt einer Arbeitszeit von 540 Stunden.

(3) Das Modul „Praktische Studienzeit“ findet im 8. Semester statt.

#### § 5

##### **Anmeldung und Betreuung für das Modul „Praktische Studienzeit“**

(1) Die Anmeldung zum Modul „Praktische Studienzeit“ erfolgt in der Regel zu Beginn des Semesters, in dem das Modul belegt werden soll, bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Hanse Law School. Mit der Anmeldung müssen die Studierenden einen Vorschlag für eine angemessene, vom Prüfungsausschuss zu genehmigende Praktikumsstelle machen. Die Vereinbarkeit des Praktikums/der Praktika mit der vorliegenden Ordnung wird vom Vorsitz des Prüfungsausschusses geprüft. Bei positivem Prüfergebnis wird/werden das Praktikum/die Praktika genehmigt.

(2) Die Betreuung während eines Praktikums erfolgt durch einen Vertreter der Praktikumsinstitution und durch eine oder einen von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses benannte Lehrende oder benannten Lehrenden der Hanse Law School (Praktikumsbetreuung). Die Zuordnung zu einem Mitglied des Lehrkörpers erfolgt thematisch nach den von der Praktikumsstelle bearbeiteten Rechtsgebieten.

#### § 6

##### **Bescheinigung und Bericht für das Modul „Praktische Studienzeit“, Bewertung**

(1) Die Praktikumsinstitution bescheinigt die jeweilige Durchführung eines Praktikums und stellt der/dem Studierenden in der Regel zusätzlich ein Zeugnis aus, aus dem die Dauer und die Art der Tätigkeit hervorgehen.

(2) Zum Abschluss des Moduls „Praktische Studienzeit“ verfasst die/der Studierende einen Bericht, der Angaben über die Arbeitsweise und Struktur der jeweiligen Praktikumsinstitution, die Beschreibung der eigenen Tätigkeiten und der wesentlichen Arbeitsergebnisse aus der Praktikumszeit sowie eine Reflexion über die während der Dauer des Modus „Praktische Studienzeit“ gewonnenen Erfahrungen enthalten soll. Personenbezogene Angaben müssen im Bericht anonymisiert werden. In den Bericht zum Modul „Praktische Studienzeit“ sollen die Erfahrungen der absolvierten Praktika insgesamt einfließen. Der geschriebene Text des Praktikumsberichts soll einen Umfang von 5 bis 15 Seiten nicht überschreiten.

(3) Der Bericht ist der betreuenden Lehrperson spätestens sechs Wochen nach Abschluss des letzten Praktikums vorzulegen. Der Bericht wird mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ bewertet; die betreuende Lehrperson teilt dem Akademischen Prüfungsamt die Bewertung unverzüglich mit.

(4) Der Bericht wird zu den Prüfungsakten genommen. Eine Veröffentlichung von Berichten bedarf der Zustimmung der Praktikumsinstitution und der/des jeweiligen Studierenden. Deshalb soll im Bericht eine Erklärung der/des jeweiligen Studierenden und der Praktikumsinstitution darüber enthalten sein, ob er späteren Jahrgängen in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt werden kann.

## § 7

### **Konfliktregelung**

Bei Konflikten zwischen den Verfahrensbeteiligten über Auslegung und Anwendung dieser Ordnung entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs „Comparative and European Law“ (Hanse Law School).

## § 8

### **Übergangsregelung**

(1) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im zweiten oder in einem höheren Semester befinden, absolvieren ihr Praktikum innerhalb des Moduls „Praktische Studienzeit“ nach der bisher für sie geltenden Praktikumsordnung.

(2) Die bisher geltende Praktikumsordnung vom 17. Mai 2006 und 13. Februar 2007 tritt vorbehaltlich der Regelung in Absatz 1 mit Inkrafttreten der vorliegenden Praktikumsordnung vom 1. Oktober 2013 außer Kraft.

## § 9

### **Geltungsbereich und Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und durch den Rektor der Universität Bremen am Tage nach Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Universität Bremen in Kraft.

Genehmigt, Bremen, den 25. September 2013

Der Rektor  
der Universität Bremen